



# PROTOKOLL

## der Herbst-Delegiertenversammlung (DV) 2015

- Datum:** Mittwoch, 11. November 2015 – 10.00 h bis 16.00 h
- Ort:** Konzertsaal Stadttheater, Froburgstrasse 3, Olten
- Anwesend:** 93 Delegierte (gemäss Eintrag Delegiertenverzeichnis), Vorstands- und Gremienmitglieder, MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle, LizenznehmerInnen, PressevertreterInnen und Gäste gemäss Präsenzliste
- Leitung:** Urs Brändli, Präsident Bio Suisse
- Protokoll:** Christian Voegeli, Verbandskoordination
- 

### TRAKTANDENLISTE

#### 1 Statutarische Geschäfte

- 1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler
- 1.2 Protokoll der DV vom 15. April 2015
- 1.3 Stärkung Mitgliedorganisationen (MOs)
- 1.4 Genehmigung Jahresplanung und Budget 2016

#### 2 Statutenänderungen und weitere Beschlüsse

- 2.1 Antrag Bio Nordwestschweiz: Spermasexing
- 2.2 Bestätigung Wahl Fachgremien (QG, WG, MG)
- 2.3 Wahl Revisionsstelle
- 2.4 Anpassung Beitragsreglement - Knospe-Kernobstbeiträge (Anhang Statuten)

#### 3 Informationsgeschäfte

- 3.1 Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)
- 3.2 Nährstoffversorgung: Einsatz von Gärsubstraten und Handelsdüngern
- 3.3 Info Gesamterneuerungswahl Delegierte und Vorstand 2016
- 3.4 Bericht über politische Geschäfte
- 3.5 Neue Ausrichtung Kommunikation Marke Knospe
- 3.6 Referat von Jörg Reuter, Grüne Köpfe Strategieberatung

# 1 Statutarische Geschäfte

## 1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler

Urs Brändli, Präsident, eröffnet die Versammlung, Begrüsset die Delegierten, die Gäste und die Presse. Christina de Raad Iseli, Vizepräsidentin, richtet Begrüssungsworte in Französisch an die Anwesenden und Daniel Bärtschi, Geschäftsführer, überbringt Grüsse der Geschäftsstelle. Entschuldigungen: Andreas Zehnder (Landwirtschaftsamt Kt SH), Beny Koch (QG), Cäsar Bürgi (MG), Christoph Schmid (WG), Clemens Rüttimann (WG), Franziska Ruchti (Landwirtschaftsamt Kt SH), Gottfried Ruprecht (Trevision Treuhand u. Revision AG), Mareike Jäger (WG), Ueli Steiner (Bio Inspecta AG). Als Stimmzähler gewählt werden Barbara Schmid (Bio Freiburg) – Chefin Versammlungsbüro – Daniel Gürber (Bioterra), Bruno Stadler (Bio Aargau), Thomas Mengelt (Bio Grischun), Berta Reichlin (Bio Schwyz) und Jean-Bernard Steudler (Bio Neuchâtel). Die Traktandenliste wird ohne Änderungen gutgeheissen. Zwei Anträge zu traktandierten Geschäften sind seit dem DV-Versand eingegangen: Antrag Bergheimat zum Punkt „1.4 Budget“ und Antrag von Bio Zürich und Schaffhausen zum Punkt „2.2 Bestätigung Wahl Fachgremien“. Die Anträge wurden auf der Website aufgeschaltet, wie auch eine Stellungnahme vom Vorstand zum Budget-Antrag von Bergheimat. Weitere Anträge können während der DV schriftlich im Versammlungsbüro eingereicht werden. 100 Delegierte und 38 Ersatzdelegierte aus den 32 Bio Suisse Mitgliedorganisationen wurden statutengemäss einberufen. Die DV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten im Saal vertreten sind (Statuten Art. 22). Bis Versammlungsbeginn haben sich 88 Delegierte respektive deren Ersatzdelegierte eingeschrieben und haben die Stimmkarte (inkl. Tagungsgeld) abgeholt. Insgesamt nahmen 93 Delegierte an der Versammlung teil.

⇒ **Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig.**

## 1.2 Protokoll der DV vom 15. April 2015

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt, mit Dank an den Protokollführer Christian Voegeli.

## 1.3 Stärkung Mitgliedorganisationen (MOs)

Vitus Schafer, Bio Freiburg: „Gemeinsam mit Bio Grischun und Bio Glarus haben wir am 13.4.2015 einen Antrag mit dem Titel ‚Weniger Bürokratie, Mehrnutzen für Regionen‘ eingereicht.“ Über den Antrag konnte an der Frühlings-DV nicht abgestimmt werden. Ziel des Antrages ist, den MOs mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und die Bürokratie abzubauen. „Wir stellen fest, dass unser Vorstoss vielen zu weit geht, für andere ist vielleicht unser Anliegen noch zu wenig klar. Wir sind überzeugt, dass wir heute über einen guten Kompromiss befinden könnten, wenn die Evaluationssitzung, die am 20.11.2015 angesetzt ist, bereits vor der heutigen DV stattgefunden hätte.“, erklärt der Präsident von Bio Freiburg. Dies ist für ihn unverständlich und er bedauert sehr, dass dies nicht möglich war. Er bedankt sich beim Bio Suisse Vorstand für den Gegenantrag. Dieser bringt eine deutliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation, da neu auch Marketingmassnahmen unterstützt werden sollen. Bezüglich der Bürokratie, ist aber kein Abbau vorgesehen. Der Gegenantrag ist für Bio Freiburg, Bio Grischun und Bio Glarus noch keine gute Lösung, aber ein Zwischenschritt und eine Basis, um an der Evaluations-sitzung eine gute Lösung zu finden. Sie ziehen den Antrag vom 13.4.2015 zurück, empfehlen den Antrag des Vorstandes zu unterstützen.

Urs Brändli: „Wir müssen über den Gegenantrag des Vorstandes somit nicht abstimmen, denn dieser entspricht dem beantragten Budget 2016.“ Die Projektmittel werden gegenüber dem Vorjahr verdoppelt, auf 235'000 Franken und können künftig auch Marketingprojekten in den Regionen zugesprochen werden (Kommunikation und Absatzförderung für regionale Knospe-Produkte, ohne BLW-Gelder abzuholen). Urs Brändli zeigt auf Folie die finanziellen Auswirkungen der Anträge, sowohl für Bio Suisse wie auch für die MOs, am Beispiel von kleinen und grossen Organisationen.

Ursula Bapst, Bio Grischun: Es geht uns nicht nur um Zahlen. Als Biokontrollleurin hat sie viel Kontakt mit der Basis. Bio Suisse wird viel als „die dort unten“ wahrgenommen. Die MOs sind Bindeglied zwischen

der Basis und dem Dachverband und können an dem „Wir-Gefühl“ arbeiten. Dazu braucht es Mittel. Biobäuerinnen und Biobauern sollen sich als Teil von Bio Suisse verstehen.

Kathrin Schneider, Bärner Bio Bure, hat Sympathie für das Anliegen von Bio Freiburg, Bio Grischun und Bio Glarus. „Wir stören uns daran, dass es jeweils von der Projekteinreichung bis zum Entscheid zu lange dauert.“ MOs sollen künftig mit einem höheren Sockelbeitrag unterstützt werden. Die vorgeschlagenen 70 Franken wären aber klar zu hoch.

Claudia Lazzarini, Bio Grischun: Der Rückzug des Antrages ist keine Niederlage, sondern ein Marschhalt. Ihr Ziel ist es, künftig in der Region, eigenständig und verantwortungsvoll über die Mittelverwendung entscheiden zu können. „Wir möchten Bio und Regio vermehrt in unseren Absatzkanälen verknüpfen, nicht gegeneinander ausspielen.“ In der Gastronomie werden zunehmend Regioproducte gesucht, die Bioproduktion ist zu wenig relevant.

Thomas Herwig, Bio-Jura: „Wenn wir in den MOs mehr Mittel bekommen, müssen wir uns auch professionalisieren.“ Wer mehr Geld bekommt muss mehr Verantwortung übernehmen. Viele Regionen sind noch nicht so weit wie die Bündner.

Urs Brändli: Der Vorstand ist sich bewusst, welche wertvolle Arbeit die MOs leisten. „Unsere Aufgabe ist es, die vorhandenen Mittel am optimalsten einzusetzen, damit die beste Wirkung erzielt wird.“

## **1.4 Genehmigung Jahresplanung und Budget 2016**

---

Daniel Bärtschi präsentiert die wichtigsten Punkte aus der Planung anhand von sechs Folien. Die Jahresplanung und das Budget 2016 wurden mit dem DV-Versand am 7.10.2015 verschickt.

Monika Rytz, Vorstand, präsentiert das Budget 2016. In den DV-Unterlagen ist ein Fehler unterlaufen: Aufgrund eines technischen Problems mit der Datenbank wurden die Spalten Budget 2015 und Abschluss 2014 auf der Übersicht wie auch in den Detailangaben nicht korrekt dargestellt. Die Übersicht wurde mit einem Zusatzblatt „Korrigendum“ angepasst und dem DV-Versand beigelegt. Die budgetierten Mehrausgaben im Vergleich zum Budget 2015 betragen 626'811 Franken oder plus 4.47 % (nicht 960'000 Franken oder 7 % wie ursprünglich angegeben). Die Zunahme ist vor allem auf die Stärkung der Mitgliederorganisationen, die Richtlinienausgabe in Englisch und die erhöhte Dienstleistung für Produzenten und Lizenznehmer zurückzuführen. Der Vorstand rechnet mit Mehreinnahmen von 583'800 Franken (plus 4,15 %). Nach den starken Wachstumsjahren 2013 bis 2015 wird für das kommende Jahr mit einem weniger rasanten Wachstum gerechnet. Die Jahresbeiträge der Produzenten stagnieren. Die Bundesgelder für Absatzförderung bleiben unverändert. Monika Rytz zeigt Grafiken mit Mehrjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben und Übersichten der geplanten Ackerbauprojekte und der Verwendung der Rückstellungen. Projekte im Bereich Landwirtschaft, die neue Stelle Antenne Romande sowie Informatik- und Marketingprojekte werden aus Rückstellungen finanziert, insgesamt werden 830'000 Franken Rückstellungen aufgelöst. Insgesamt stehen Einnahmen von 14,650 Mio. Franken Ausgaben in etwa derselben Höhe entgegen, so dass ein Einnahmeüberschuss von 4'378 CHF resultiert.

Meinrad Betschart, Bio Schwyz: Warum ist das Budget 2016 tiefer als der Abschluss 2014? Es gab einen Bioboom, in den letzten drei Jahren wurden starke Zunahmen budgetiert (2014: 13,2 Mio., 2015: 14,1 Mio. und 2016: 14,7 Mio. Franken)? Weshalb sind die SMP-Gelder immer noch in den Jahresbeiträgen Produzenten aufgeführt und nicht in den zweckgebundenen Mitteln, wie das letzten Herbst von der DV beschlossen wurde?

Monika Rytz: „Die SMP-Gelder haben wir in der Präsentation ausgewiesen, allerdings nicht in den zweckgebundenen Mitteln, weil es sich um einen grösseren Posten handelt.“ Sie werden auf der Ausgabenseite nicht nur für Marktförderung ausgegeben, sondern gemäss gezeigtem Diagramm differenziert. Der Vorstand orientiert sich grundsätzlich bei der Budgetierung am Vorjahr. Als das Budget 2015 erstellt wurde, war der Abschluss 2014 noch nicht bekannt. Zudem wurden Rückstellungen von über 800'000 Franken transferiert. Daniel Bärtschi: Die Einnahmen 2014 waren höher als angenommen, etwa

400'000 Franken zusätzlich vom Bund für Märkte der Vorjahre und eine einmalige Zahlung von Coop von 250'000 Franken für das Lehrmittel. Diese Einnahmen waren nicht budgetiert.

Urs Brändli: In den Unterlagen wurde noch ein weiterer Fehler entdeckt. Die Zeilen „Kernobst, Mostobst“ und „Futtergetreide“ wurden vertauscht, sowohl in der ursprünglichen Fassung wie auch in der Korrigenda. Die Zahlen stimmen, jedoch müssen die beiden Rubriken ausgetauscht werden: Budget 2016 „Kernobst, Mostobst“ beträgt 60'299 Franken, Budget „Futtergetreide“ 173'554 Franken.

Martin Köchli, Bioforum, macht einen „Fingerzeig“ an die Marketingspezialisten zum Inhalt der Kampagnen. Marketingmassnahmen sollen die Konsumenten zu einer gesunden Mitverantwortung bewegen.

Maurus Gerber, Bergheimat, hat am 8.11.2015 einen Antrag zu den Knospes-Ackerbaubeiträgen mit vier Punkten eingereicht. 1.) Der Zusatzbeitrag von 20 Franken/ha offener Ackerfläche ist zu streichen. 2.) Entsprechend sind bei den Erträgen im Budget-Punkt 2 die zweckgebundenen Mittel nach unten zu korrigieren. 3.) Die bis anhin damit finanzierten Massnahmen zur Förderung des Ackerbaus auf der Ausgabenseite werden nicht in Frage gestellt. Sie sollen zumindest beibehalten oder bei Bedarf in Zukunft ausgebaut werden. 4.) Der Vorstand unterbreitet der Frühlings-DV 2016 Vorschläge, ob und wie der Einnahmefall kompensiert werden soll. Begründung: Branchenspezifische Beiträge bei den Produzenten einzufordern ist dann sinnvoll, wenn es darum geht, den Markt zu bearbeiten und den Absatz der entsprechenden Produkte zu fördern. Im Bereich Ackerbau ist das Gegenteil der Fall, das inländische Angebot an Knospes-Ackerbauprodukten hinkt der Nachfrage weit hinterher, zwei Drittel der Bio-Ackerprodukte müssen importiert werden. Ackerbauförderung ist nötig und sollte eher noch ausgebaut werden. Jedoch sollen nicht die Ackerbauern alleine diese Förderung bezahlen.

Urs Brändli: Der Vorstand hat eine Stellungnahme zum Antrag Bergheimat verfasst und am 9.11.2015 auf Internet aufgeschaltet. Der Vorstand beantragt den Antrag der Bergheimat zurückzuweisen auf die Frühlings-DV 2016. Begründung: Die Knospes-Ackerbaubeiträge sind im Beitragsreglement für Mitglieder im Anhang zu den Statuten geregelt. Die DV erlässt dieses Reglement gestützt auf Statuten Art. 19, Bst. j, mit einfachem Mehr. Die Knospes-Ackerbaubeiträge sind aufgeführt unter „1. Beiträge für Einzelmitglieder, II Produktspezifische Beiträge“. Die Verwendung der Beiträge ist ebenfalls im Beitragsreglement geregelt (Ziffer 1.3.2 Knospes-Ackerbaubeiträge: Zusatzbeitrag offene Ackerfläche). Die Änderung der Mitgliederbeiträge ist an der Herbst-DV nicht ordentlich traktandiert gemäss Statuten Art. 11, Abs. 3. Eine Änderung des Beitragsreglements kann an der Frühlings-DV 2016 traktandiert werden. Dies wird ermöglichen, vorgängig eine breite Diskussion zu führen unter Einbezug der betroffenen Kreise, insbesondere der Ackerbaubetriebe. An dieser DV ist die Genehmigung des Budgets traktandiert. Die DV könnte heute allenfalls entscheiden, die 20 Franken Knospes-Ackerbaubeiträge im Jahr 2016 nicht einzuziehen. Dies würde zu einem Einnahmefall von ca. 220'000 Franken führen was ein budgetiertes Manko von etwa 215'000 Franken ergäbe.

Maurus Gerber: Zieht den Antrag zurück. An der Frühlings-DV soll eine Lösung diskutiert werden.

### **Abstimmung über die Jahresplanung und Budget 2016**

- ? Soll die Jahresplanung und Budget 2016, Papier aus dem DV-Versand vom 7.10.2015, genehmigt werden? ☞ **{grosses Mehr}**
- ? Gegenmehr: Wer lehnt die Jahresplanung und Budget ab? ☞ **{keine Gegenstimme}**
- ? Enthaltungen ☞ **{keine Enthaltungen}**

⇒ **Das Budget 2016 (Fassung aus dem DV-Versand vom 7.10.2015, inkl. Korrigenda und oben erwähnter Korrektur) mit Erträgen von 14,650 Mio. Franken und Ausgaben in etwa derselben Höhe, so dass ein Einnahmeüberschuss von 4'378 Franken entsteht, wird genehmigt.**

## 2 Statutenänderungen und weitere Beschlüsse

### 2.1 Antrag Bio Nordwestschweiz: Spermasexing

Urs Brändli: Bio Nordwestschweiz (Bio NWCH) hat einen Antrag um Zulassung von Spermasexing an die Herbst-DV eingereicht. Der Antragstext lautet: „Bio Suisse setzt sich für die Zulassung von Spermasexing im Biobereich und somit für eine entsprechende Änderung der Bundesbioverordnung ein. Danach soll die Zulassung von Spermasexing in den Bio Suisse Richtlinien verankert werden.“

Susann Winkler, Bio Nordwestschweiz: 90 Prozent der männlichen Milchrassenkälber landen heute in der konventionellen Tränkermast wegen Leerfleischigkeit. Es lohnt sich für den Biobetrieb nicht, diese zu mästen. Tränker verlassen den Biomarkt und gleichzeitig fehlen für Bioweidebeef Betriebe geeignete Remonten. Was ist ethisch besser: Tränker ab dem 21. Lebensstag totschiessen respektive abschieben oder Spermasexing zuzulassen? Durch Spermasexing könnte wertvolle betriebseigene Genetik erhalten werden, langlebige, gesunde und fruchtbare Tiere gefördert werden. Ein besseres Angebot mit Remonten für Bio Weide Beef geschaffen werden. „Wir sind zum Schluss gekommen, dass eine Zulassung von Spermasexing Ethisch eine Imageaufwertung bringt“, erklärt Susann Winkler. Sie erklärt anhand einer Grafik wie das Spermasexing technisch funktioniert.

Urs Brändli: Der Bio Suisse Vorstand lehnt den Antrag von Bio NWCH ab. Eine Zulassung von Spermasexing würde ein falsches Zeichen für die strategische Ausrichtung der Biomilchviehzucht senden. Stattdessen sollte der Biolandbau verstärkt auf die Zucht von Zweinutzungsrasen setzen, damit die männlichen Kälber besser für die Mast geeignet sind. „Wir brauchen robuste Tiere und sehen eine Gefahr, dass durch die Zulassung von Spermasexing die Breite der Genetik in Frage gestellt sein könnte“, erklärt der Bio Suisse Präsident. Die ethische Frage ist ernst zu nehmen. Ein erstes Projekt wurde bereits bewilligt. Männliche Milchrassentiere werden ausgemästet und die Marktmöglichkeiten getestet.

David Perreten, Bärner Bio Bure, empfiehlt den Antrag von Bio NWCH abzulehnen. Spermasexing passt nicht zum neuen Slogan von Bio Suisse. Knospe-Betriebe sollen Tiere züchten, wo auch männliche Tiere Ertrag abwerfen.

Stefan Hueter, Bio NWCH und Biobauer seit 1975, ist Initiator des Antrages bei Bio NWCH. Er verkaufte neulich zwei Kälber einer Zwillingsgeburt, ein unfruchtbares Kuhkalb wurde vernichtet, ein Stierkalb wurde auf einen Nichtbiobetrieb verkauft. Er setzt auf Milchrassen, weil er mit seinen 15 Kühen bestmöglich Milch aus Gras herstellen will. Das hat sich bewährt, er möchte nicht die Rasse wechseln. Pro Jahr müssen im Durchschnitt sechs Kälber vom Betrieb weg.

Thomas Wiedmer, Bärner Bio Bure: Biolandwirtschaft soll auf Natürlichkeit setzen. Spermasexing ist nicht natürlich. „Stehen wir zu unseren inneren Werten, lehnen wir den Antrag ab“.

Markus Schöni, Bio-Jura: „Wir mästen seit Jahrzehnten Kälber auf mit super Resultaten“. Es bräuchte eher am Markt Korrekturen als bei der Zucht.

Herman Iutke Schipholt, Demeter: Bereits die künstliche Besamung ist fraglich. Beim Spermasexing wird zusätzlich die Eizelle angepickt. Beim Verletzen der Schutzhülle können Erbkrankheiten auftreten. Auf die Dauer werden die Tiere geschwächt. Mit Erfolg Munikälber ausmästen ist die Lösung.

Reto Betschart, Bio Schwyz: Es ist eine Tatsache, dass Munikälber in konventionellen Kanal gelangen. Sogar der Schweizer Tierschutz erkennt Spermasexing als eine mögliche Lösung. Die Technologie ist rein mechanisch. In einer Obstanlage Insekten mit Pheromonen ablenken, ist ebenso wenig natürlich. Ziel ist, von den langlebigen Kühen weibliche Tiere weiterzuziehen.

Hans Braun, Fachkommission Milch, empfiehlt den Antrag abzulehnen. Biomilch hebt sich aktuell mit einem Mehrpreis von 20 bis 30 Rappen ab. Da braucht es eine klare Positionierung. Er glaubt nicht, dass es förderlich ist, Spermien mit starkem Licht aufzuladen. Auch bei einer Zulassung von Spermasexing,

würde nur Sperma von Hochleistungsstieren gesext, nicht von Stieren, die für Biobetriebe geeignet sind. Auch bei Kälbermast auf Biobetrieben kommen zudem Antibiotika zum Einsatz.

Thomas Herwig, Bio-Jura: Zulassung wäre ein falsches Zeichen. Er würde sich jedoch wünschen, dass sich Bio Suisse insgesamt klar positioniert, sowohl bei der Produktion wie auch der Verarbeitung. Bei Verarbeitung und Handel wurden sehr viele Kompromisse gemacht, z.B. die Zulassung der UHT-Milch.

Martin Köchli, Bioforum: Wie gehen wir mit Natur und unseren Möglichkeiten um? Einseitige Leistungszucht ist aus dem Gleichgewicht geraten. „Wir müssen wieder eine Gleichgewichtskuh züchten.“

### **Abstimmung**

? Soll der Antrag von Bio NWCH angenommen werden? ☞ **{27 Stimmen}**

? Gegenmehr: Soll der Antrag abgelehnt werden? ☞ **{59 Gegenstimme}**

? Enthaltungen ☞ **{4 Enthaltungen}**

⇒ **Antrag ist abgelehnt, somit wird das Thema Spermalsexing nicht weiter behandelt.**

## **2.2 Bestätigung Wahl Fachgremien (QG, WG, MG)**

---

Urs Brändli: Die drei in der Strukturreform neu geschaffenen Fachgremien, das Qualitätsgremium (QG), das Markt-gremium (MG) und das Wissensgremium (WG) wurden vom Vorstand für eine erste Amtszeit gewählt. Die Bestätigung der Wahl erfolgt heute durch die Delegierten. Der Bio Suisse Präsident stellt die neue Zusammensetzung der Gremien vor (wurde mit den DV-Unterlagen vom 7.10.2015 verschickt).

Ruedi Vögele, Bio Zürich und Schaffhausen, hat am 9.11.2015 einen Rückweisungsantrag zur Bestätigung der Wahl des WG eingereicht. In den Statuten Art. 30 Absatz 2, steht: „Das Wissensgremium setzt sich in der Mehrheit aus Knospe-Produzenten zusammen“. Nun präsentiert der Vorstand zehn Monate nach Inkrafttreten der neuen Statuten einen Wahlvorschlag, der nicht Statutenkonform ist. Im Wahlvorschlag fehlt jeglicher Hinweis oder Begründung in Bezug auf die Statutenabweichung. „Wir haben deshalb den Vorstand Anfang November auf diese Situation hingewiesen, mit dem Vorschlag, entweder den Wahlvorschlag zu ergänzen oder ihn zurück zu ziehen.“ Gemäss Antwort, möchte der Vorstand an seinem Wahlvorschlag festhalten und die Statutenabweichung von der DV legitimieren lassen. „Wir sind mit diesem Vorgehen nicht einverstanden und stellen deshalb diesen Rückweisungsantrag“, erklärt der Co-Präsident von Bio ZH-SH. Fehler machen ist akzeptabel, man muss aber auch den Mut haben Fehler zu korrigieren. Um die Formulierung in den Statuten wurde erst letzten Herbst gerungen. „Falls nun das Gremium statutenwidrig bestätigt würde, begeben wir uns auf dünnes Eis: Entscheide des Gremiums könnten angefochten werden.“

Urs Brändli entschuldigt sich für den Fehler. In der Tat hat das WG auch Entscheidungskompetenz. Entscheide werden von Fachleuten vorbereitet und vom Gremium verabschiedet. Neben zwei Vertretern aus Schulen und Vertretern aus Verarbeitung hat der Vorstand Vertreter von Agridea, Agroscope und FiBL gewählt. Mit diesen Stellen arbeiten wir zusammen, deshalb wollen wir auch entsprechende Vertreter im Gremium. Der Vorstand hält am Wahlvorschlag fest.

Claudia Lazzarini, Bio Grischun: „Unsere Statuten haben wir uns selbst gegeben, das ist unsere Verfassung. Statutenänderungen müssen gut vorbereitet werden und verlangen ein qualifiziertes Mehr. Wenn wir heute statutenwidrig entscheiden, würde das heissen, wir halten unsere eigenen Regeln nicht ein. Das wäre für die Glaubwürdigkeit des Verbandes nicht förderlich.“

Martin Köchli, Bioforum: Anforderung an die Mitglieder des WG ist, dass sie sich jeweils in die Situation der anderen einfühlen können.

### **Abstimmung**

#### **1 Bestätigung Wahl Qualitätsgremium**

? Soll das Qualitätsgremium gemäss Antrag des Vorstandes für die Amtszeit 2016 bis April 2017 bestätigt werden? ☞ **{grosses Mehr}**

- ? Gegenmehr: Soll die Wahl abgelehnt werden, d.h. der Vorstand unterbreitet an der nächsten DV einen neuen Vorschlag? ☞ **{3 Gegenstimmen}**
- ? Enthaltungen ☞ **{2 Enthaltungen}**

## **2 Bestätigung Wahl Marktgremium**

- ? Soll das Marktgremium gemäss Antrag des Vorstandes für die Amtszeit 2016 bis April 2017 bestätigt werden? ☞ **{grosses Mehr}**
- ? Gegenmehr: Soll die Wahl abgelehnt werden, d.h. der Vorstand unterbreitet an der nächsten DV einen neuen Vorschlag? ☞ **{keine Gegenstimmen}**
- ? Enthaltungen ☞ **{keine Enthaltungen}**

## **3 Rückweisungsantrag Wissensgremium (Antrag Bio ZH-SH)**

- ? Soll der Antrag des Vorstandes zurückgewiesen werden, d.h. der Vorstand unterbreitet an der nächsten DV einen neuen Vorschlag Zusammensetzung Wissensgremium? ☞ **{grosses Mehr}**
- ? Soll der Rückweisungsantrag abgelehnt werden? ☞ **{keine Gegenstimme}**
- ? Enthaltungen ☞ **{7 Enthaltungen}**

⇒ **Das Qualitätsgremium und das Marktgremium sind in der vorgeschlagenen Zusammensetzung bestätigt. Die Bestätigung des Wissensgremiums ist zurückgewiesen. Der Vorstand unterbreitet an der Frühlings-DV einen neuen Vorschlag.**

Bestätigt für die Amtszeit bis April 2017 sind:

**Qualitätsgremium:** Christian Butscher, 4410 Liestal (Präsident); Andreas Bärtschi, 3432 Lützelflüh-Goldbach; Regula Bickel, 8004 Zürich; Paolo Van den Berge, 6648 Minusio; Bernhard Koch, 5625 Kallern; Jürg Schenkel, 4052 Basel; Hans Ramseier, 4052 Basel.

**Marktgremium:** Milo Stoecklin, 2857 Séprais JU; Cäsar Bürgi, 4718 Holderbank SO; Urs Flammer, 9524 Zuzwil SG; Peter Lüscher, 5043 Holziken AG; Reto Müller, 1912 Leytron VS; Stephan Müller, 8162 Steinmaur ZH; Hans Oppikofer, 9314 Steinebrunn TG; Lukas Studer, 4536 Attiswil BE; Bina Thürkauf, 4125 Riehen BS; Ruedi Vögele, 8213 Neunkrich SH; Magdalena Blonkiewicz, 4052 Basel; Jürg Schenkel, 4052 Basel.

## **2.3 Wahl Revisionsstelle**

Monika Rytz, Vorstand: Nach Statuten Art. 32 wählt die DV jährlich eine unabhängige, anerkannte Treuhand- oder Revisionsgesellschaft, welche die Rechnungsführung von Bio Suisse prüft. Der Vorstand empfiehlt wiederum die bisherige Revisionsfirma – vertreten durch Herrn Gottfried Ruprecht – zur Wahl: Trevision Treuhand und Revision AG, Sälistrasse 9, 4665 Oftringen.

### **Abstimmung**

- ? Wer wählt die Trevision Treuhand und Revision AG aus Oftringen für das Jahr 2016 als Revisionsstelle? ☞ **{grosse Mehrheit}**
- ? Gegenmehr: Wer lehnt die Wahl ab? ☞ **{keine Gegenstimmen}**
- ? Enthaltungen ☞ **{2 Enthaltungen}**

⇒ **Die Trevision Treuhand und Revision AG prüft die Rechnung im Jahr 2016**

## **2.4 Anpassung Beitragsreglement - Knospe-Kernobstbeiträge (Anhang Statuten)**

Monika Rytz, Vorstand: Die Kernobstproduzenten entrichten zweckgebundene Beiträge an Bio Suisse, mit dem Ziel, dass Biokernobst zu kostendeckenden Preisen vermarktet werden kann. Der Einzug und die Verwendung der Gelder sind im Beitragsreglement für Mitglieder im Anhang der Statuten geregelt. Der Vorstand beantragt, das Beitragsreglement anzupassen. Das Inkasso der produktspezifischen Knospe-Kernobstbeiträge soll vereinheitlicht und vereinfacht werden. Trotz genauer Regelung im Beitragsreglement der Bio Suisse werden die Beiträge im Wallis vom Kanton eingezogen und nicht wie im Rest der Schweiz durch die Geschäftsstelle der Bio Suisse. Durch eine Anpassung des Beitragsreglements soll ein einheitliches und transparentes System möglich werden.

## Abstimmung

Soll das Beitragsreglement im Anhang der Statuten Ziffer 1.3.1 Bst c gemäss Antrag des Vorstandes geändert werden? ☞ **{grosse Mehrheit}**

Soll die Änderung des Beitragsreglements abgelehnt werden? ☞ **{keine Gegenstimmen}**

Enthaltungen? ☞ **{3 Enthaltungen}**

⇒ **Das Beitragsreglement für Mitglieder im Anhang der Statuten, Ziffer 1.3.1 „Knospe-Kernobstbeiträge: Flächen- und Ernteabgaben“, Absatz c) wird per 1.1.2016 wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen/durchgestrichen):**

c) Datenbeschaffung und Inkasso

~~Die notwendigen Daten werden durch die Bio-Suisse-Geschäftsstelle beschafft. Die ernteabhängigen Abgaben werden mittels Selbstdeklaration der Produzenten eingezogen. Die Bio-Suisse-Geschäftsstelle ist zuständig für Datenbeschaffung und Inkasso. Sie kann diese Aufgaben delegieren. Ernteabgaben werden nur auf dem Tafelobst für den Handel (Grosshandel, Biogrossist) eingezogen. Bio-Suisse hat das Recht, die Selbstdeklaration prüfen zu lassen. Das Inkasso der Abgaben wird ebenfalls über die Geschäftsstelle gemacht.~~

## 3 Informationsgeschäfte

### 3.1 Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)

Soll das Bundesprogramm Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) für alle Knospe-Betriebe verbindlich werden? Ein entsprechender Antrag wurde an der Frühlings-DV 2014 verschoben. Die Bio-Suisse-Gremien, die sich mit der Ausrichtung der Fütterungsstrategie befassen, wurden beauftragt die Basis aktiv in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Christian Butscher, Vorstand: Das BLW meldete eine unerwartet hohe Beteiligung am Programm, was hohe Kosten verursacht. Die Kontrollen sind noch nicht in allen Kantonen abgeschlossen und somit genaue Zahlen noch nicht bekannt. Bio-Suisse hat gemeinsam mit IP-Suisse und Mutterkuh Schweiz eine Eingabe ans Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gemacht, mit folgendem Vorschlag: Basisbeitrag 200 Franken pro Hektare für Betriebe die mindestens einen Grasanteil von 75 % einsetzen und 400 Franken für einen Grasanteil von über 85%. Tal und Berg gleich. Die Finanzierung dürfte schwierig sein, zumal der Bund ein Sparprogramm einleitet. Eine neue Regelung ist vor 2018 nicht möglich. „Das BLW will genau wissen, was der Zusatznutzen unseres Vorschlags für die graslandbasierte Fütterung ist“, erklärt der Zuständige für das Ressort Qualität. Am 30.10.2015 organisierte Bio-Suisse einen Workshop zur Wiederkäuerfütterung. Die Teilnehmer befürworteten grossmehrheitlich eine Änderung. Die Richtung ist noch offen. Es wurden drei mögliche Wege skizziert: 1.) Reduktion Krafffutter 2.) Grasanteil festlegen oder 3.) Festlegen von einem hofeigenen Futteranteil von 95 Prozent.

Urs Brändli: „Wir gehen davon aus, dass wir nächsten Frühling einen Richtlinienantrag der DV vorlegen werden.“

Markus Schöni, Bio-Jura: Der Nutzen von Grasland wird heute unterschätzt, Grasflächen binden viel Kohlendioxid.

### 3.2 Nährstoffversorgung: Einsatz von Gärsubstraten und Handelsdüngern

Christian Butscher, Vorstand, berichtet über den Einsatz von Nährstoffen aus Biogasanlagen und Handelsdüngern. Nach dem DV-Antrag aus der Zentralschweiz betreffend Einsatz von Gärgülle und Gärgut im Frühling 2014, setzte der Vorstand zwei Arbeitsgruppen ein. Die drei Themen, Einsatz von Nährstoffen aus Biogasanlagen, Einsatz von Handelsdüngern respektive Reduktion von „Sackdüngern“ sowie Möglichkeiten der Anwendung von Humusbilanzen wurden verbandsintern diskutiert. Folgende Vorschläge liegen nun auf dem Tisch. Pro Kultur oder Betrieb soll keine Handelsdüngerbeschränkung ge-



macht werden. Wenn vorhanden, sollen Handelsdünger aus Betrieben mit Schweizer Tierschutzniveau vorgezogen werden (Beispiel Federmehl). Die Machbarkeit von Humusbilanzen als Zusatztool in der Suisse Bilanz soll abgeklärt werden. Gärgut und Gärgülle mit Plastikrückständen sollen verboten werden, ein Schleppschlauchobligatorium eingeführt werden und maximale Ausbringungsmengen definiert werden. Die bestehende 50%-Limite soll beibehalten werden. Ein Kumulieren von 50 % Gärgut und 50 % Gärgülle, also 100 % Einsatz von Gärsubstrat, soll verboten werden. Entsprechende Weisungsänderungen sind in Vorbereitung per 2017.

Matthieu Glauser, Bio-Vaud: Ist die Einschränkung von Gärsubstraten auch vorgesehen für Betriebe, die am Betrieb einer Biogasanlage beteiligt sind oder eine Anlage eigenständig betreiben? Christian Butscher: Dies wurde noch nicht festgelegt, Details werden in der Weisung definiert.

### **3.3 Info Gesamterneuerungswahl Delegierte und Vorstand 2016**

---

Urs Brändli: Die Bio Suisse DV geht 2016 in eine neue Amtsperiode. Die Mitgliedorganisationen (MOs) wählen ihre Delegierten im Winterhalbjahr 2015/16 für eine Amtszeit von vier Jahren. Die 100 Sitze der Bio Suisse DV wurden nach Anzahl Erstmitglieder per 30.9.2015 neu berechnet. Der Präsident zeigt die neu berechnete Sitzverteilung auf Folie (wurde den MOs im Oktober zugestellt). Die MOs melden die gewählten Delegierten bis am 29.2.2016 an natalie.delannoy@bio-suisse.ch (wenn die Wahl danach erfolgt, spätestens vor der DV). Die Details der Wahl regeln die MOs selber.

An der Frühlings-DV 2016 steht die Gesamterneuerungswahl des Bio Suisse Vorstandes auf der Traktandenliste. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder stellen sich erneut zur Wahl zur Verfügung: Urs Brändli (Präsident), Christian Butscher, Milo Stoecklin, Monika Rytz-Stempler, Claudio Gregori, Christina de Raad Iseli, Wendel Odermatt. Die MOs haben die Möglichkeit Gegenkandidatinnen und -kandidaten für die Vorstandswahl aufzustellen. Eingabefrist ist der 15.2.2016 damit ein Kurz-Lebenslauf mit den DV-Unterlagen verschickt werden kann.

### **3.4 Bericht über politische Geschäfte**

---

Urs Brändli und Martin Bossard berichten über die laufenden politischen Geschäfte. Der Schweizerische Bauernverband (SBV) hat 2014 die Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“ eingereicht, welche den Landwirtschaftsartikel in der Verfassung erweitern will (an den vergangenen DVs wurde bereits darüber berichtet.). Der Bundesrat lehnt die Initiative ab. Der SBV hat eine „Charta“ aufgesetzt. Der Bio Suisse Vorstand bestätigt die frühere Haltung und Vorgehen. Ernährungssicherheit ist für Bio Suisse ein wichtiges Thema. Die SBV-Initiative enthält nichts, was nicht bereits in Verfassung oder Gesetz geregelt wäre. Es ist keine Unterzeichnung der Charta vorgesehen. Nun wird im Parlament eine Diskussion stattfinden. Sobald die Fakten auf dem Tisch liegen, ist die Parolenfassung durch die Bio Suisse DV geplant.

In einem Herbstpaket hat der Bund die geplanten Änderungen für 2016 präsentiert. Die Standardarbeitskraft (SAK) hat Auswirkungen auf die Definition eines landwirtschaftlichen Gewerbes, auf Direktzahlungen, Strukturverbesserungsbeiträge und Investitionshilfen sowie soziale Begleitmassnahmen wie Betriebshilfen und Umschulungsbeihilfen. Die Schwelle zum Bezug für Direktzahlungen wurde von 0,25 auf 0,20 gesenkt. Die Faktoren wurden an den technischen Fortschritt angepasst. Weil gleichzeitig die Normalarbeitszeit von 2800 auf 2'600 Stunden pro Jahr gesenkt wurde, bleiben sie mehr oder weniger gleich. Betriebe, die eine Grösse von mindestens 0,8 SAK aus kernlandwirtschaftlicher Tätigkeit erreichen, können einen Zuschlag bis maximal 0,4 SAK für landwirtschaftsnahe Tätigkeiten geltend machen. Pro 10'000 Franken Rohleistung aus landwirtschaftsnahen Tätigkeiten wird ein Zuschlag von 0,05 SAK gewährt. Für die Aufbereitung, Lagerung und den Verkauf selbstproduzierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse wird neu ein Zuschlag auf der Basis der Rohleistung festgelegt; dieser kann auch für zugekaufte landwirtschaftliche Erzeugnisse geltend gemacht werden. Die Schwelle für Strukturverbesserungsmassnahmen, Investitionshilfen, Betriebshilfen und Umschuldungen liegt neu einheitlich bei 1.0 SAK, wobei landwirtschaftsnahe Tätigkeiten ebenfalls berücksichtigt werden können. Martin Bossard wertet die neuen Regelungen als Erfolg des Bio Suisse Lobbying, da die Schwellen überall gesenkt statt erhöht wurden und somit auch Kleinbetriebe weiterhin von der Agrarpolitik profitieren.

Biodiversitätsbeiträge der Qualitätsstufe I werden um 10 Prozent gesenkt, weil das angestrebte Ziel von 65'000 ha bereits um 6000 ha übertroffen werde. Das eingesparte Geld wird bei der Qualitätsstufe II eingesetzt. Die Biodiversitätsbeiträge für Flächen der Qualitätsstufe I werden auf höchstens 50 Prozent der beitragsberechtigten Fläche je Betrieb begrenzt. Bio Suisse hat die Beitragssenkung und die Begrenzung auf 50% in der Anhörung bekämpft, weil gemäss dem aktuellen Biodiversitätsbericht die Biodiversität in den meisten Bereichen weiterhin rückläufig ist. Die Ausnahmen und die Mittelverschiebung von Stufe I zu Stufe II sind aber klare Fortschritte gegenüber den ersten Plänen. Grundsätzlich war aber das Signal an die ökologische Landwirtschaft negativ und ein Kniefall gegenüber der sogenannten „produzierenden“ Landwirtschaft.

Der Bund will den Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen kürzen. Martin Bossard zeigt Zahlen 2018-21 im Vergleich zu 2014-17. Bio Suisse lehnt die Kürzungen ab. Im Hinblick auf die internationale Entwicklung (TTIP, bilaterale Verträge) ist die Kostenentwicklung endlich anzugehen. Importierte Investitionsgüter sind trotz Frankenstärke teilweise absurd teurer als im Ausland. Dieser Ball ist durch den Gesetzgeber schleunigst aufzunehmen. Die landwirtschaftliche Forschung, Bildung und Beratung sind stärker auf die Kostenfrage und die Marktorientierung auszurichten. Zudem soll der Bund die Branche stärker in ihrem Anliegen unterstützen, gemeinsam wertschöpfungsstarke Produkte und Märkte zu entwickeln (Qualitätsstrategie). Die administrativen Aufwände, sind möglichst schnell mit der Branche zu reduzieren. Die Unternehmenssteuerreform III ist zu verschieben und so auszugestalten, dass der Bund keine grösseren Verluste erleidet. Die Armee soll den erhöhten Plafond nicht ausschöpfen. „Ist es nun wirklich nötig, mehr Geld auszugeben, auch wenn die Grippe nicht gekauft werden?“, fragt sich Martin Bossard.

Der SBV hat letzte Woche zu einer Demo am 27.11.2015 in Bern aufgerufen. Bio Suisse teilt folgende Argumentationen des SBV: Der Entscheid, den Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-21 massiv zu kürzen, bringt das Fass zum Überlaufen und gravierende Sparvorschläge sind bereits im Budget 2016 enthalten. Folgende Argumentationen des SBV haben jedoch nichts mit dem Zahlungsrahmen zu tun und gehören nicht an die Demo: Änderung der Gewässerschutzverordnung, Verweigerung die Rahmenbedingungen für die Zuckerwirtschaft zu verbessern und halbherziges Engagement, das „Schoggigesetz“ zu verteidigen. „Schlussendlich entscheidet jeder Biobauer/jede Biobäuerin selber an der Teilnahme an der Demo“ erklärt Urs Brändli. „Wir sehen die Gefahr, dass das ganze Frustpotential abgeladen wird, das sich in den letzten Jahren aufgestaut hat, deshalb wollen wir den Anlass nicht offiziell unterstützen und zu einer Teilnahme aufrufen.“ Der SBV ist sich bewusst, dass es wichtig ist, die Demo entschieden zu führen.

### **3.5 Neue Ausrichtung Kommunikation Marke Knospe**

---

Jürg Schenkel, Leiter Marketing, Nachhaltigkeit ist in aller Munde, alle geben sich einen grünen Anstrich. Aus der Knospe muss keine Nachhaltigkeitsmarke gemacht werden, sie war es schon immer. Bio Suisse übernimmt im Gesamten sehr viel Verantwortung und engagiert sich umfassend für die Nachhaltigkeit. Die Knospe steht dafür, nur wissen das viele Verbraucher nicht. In einer Befragung zur Stellung der Organisationen wurde festgestellt, dass viele Konsumenten Terrasuisse und IP-Suisse nachhaltiger einschätzen als Bio Suisse. Darauf wird nun reagiert, das Thema Nachhaltigkeit wird als strategisches Schwergewicht für die nächsten zehn Jahre angegangen. Ein einfach verständliches Sinnbild für Nachhaltigkeit wurde geschaffen und spiegelt sich im neuen Werbeslogan von Bio Suisse wieder: „*Bio Knospe. Mensch, Tier und Natur im Gleichgewicht.*“ Eine Definition von Nachhaltigkeit wurde formuliert: Die Knospe ist nachhaltig, bietet den Menschen eine gute Lebensgrundlage, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu beeinträchtigen. Dazu bringt sie die Interessen von Mensch, Tier und Natur ins Gleichgewicht. Investiert wurde wiederum in Fernsehwerbung. Jürg Schenkel zeigt den neuen TV-Spot, der in drei Sprachfassungen existiert und auf der Internetseite von Bio Suisse abrufbar ist: [www.bio-suisse.ch/de/knospewerbung](http://www.bio-suisse.ch/de/knospewerbung). Fritz Sahli, Knospe-Produzent aus Uettiligen, hat den Filmdreh begleitet.

Ueli Künzle, Bergheimat: In der Jahresplanung steht unter MKI, „Die Ziele der Bio Suisse Nachhaltigkeitsstrategie werden, wo immer möglich, umgesetzt“. Was bedeutet das? Franz Steiner, MKI: Richtli-

nien können nicht überall im Wortlaut umgesetzt werden. Beim Anbau von Datteln in Afrika, ist es zum Beispiel nicht möglich den Boden zu begrünen, weil zu wenig Wasser vorhanden ist.

Dieter Scheibler, Bio Aargau: Warum hängt heute das neue Plakat mit dem Nachhaltigkeitslogan nicht auf an der DV? „Wir sollten mit gutem Beispiel vorangehen.“

### **3.6 Referat von Jörg Reuter, Grüne Köpfe Strategieberatung**

---

Jörg Reuter, Co-Geschäftsführer eines Berliner Strategieberatungsbüros, arbeitet seit mehr als zehn Jahren mit „grünem Herzblut“ an der Verbindung von Nachhaltigkeit und Kundennutzen in Markenkonzepten. Er hat unter anderem auf Bauernhöfen gearbeitet und Schafe gemolken. Mit seiner Geschäftspartnerin unterhält er nebenbei ein kleines Lebensmittelgeschäft mitten in Berlin. Der Berater zeigt sich überzeugt, dass man im Biomarkt weiterhin von hohen Wachstumspotenzialen ausgehen darf. Um diese auszuschöpfen brauche es künftig mehr „Bauch“ (lustvoll, sinnlich und intuitives) als „Kopf“ (Vernunft, Regeln und Wissenschaft). Der Trend geht von Labels und Nachhaltigkeit eher Richtung emotionale Produzentengeschichten, aus der Region und Nähe zum Ursprung. „Wir müssen in Zukunft mehr berühren statt informieren“, erklärt der GreenProfit-Stratege, „Sehnsuchtsträume verstehen und erschliessen, mehr WARUM (Leidenschaften) und WO (Orte dahinter) als WIE (Bio) oder WAS (vom Produkt selbst)“. Gute Produkte haben eine Geschichte. Jede Foodstory fängt mit einem Produzenten an. Die Zukunft gehört den guten Foodstories und die Bauern, Metzger, Käser, Bäcker werden die Rockstars sein. Den Kuhstall als „Kathedrale“ ausmalen. Es braucht Mut, Bilder mit Dreck an den Fingern zu zeigen, keine Hochglanzgeschäftsberichte.

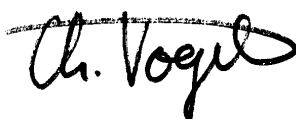
Essen ist ein emotionaler Faktor, nicht einfach Kostenfaktor mit dem Ziel, Menschen satt zu machen. Statussymbole werden in Zukunft nicht mehr Autos sein, sondern gutes Essen. Markenbildung ist für Reuter Vergangenheit: „Wir brauchen eine neue Bauern-Konsumenten-Beziehung“ Der Verband ist Bühne für die Bauern. Es geht um die Schwarm-Marke der Bauern, des Warums der Bauern, um ihr Sorgen, um ihre Freuden. „Auf die Bauern kommen neue Aufgaben zu“, so die Vorhersage des grünen Trendforschers: „Vom Traktor ins Internet und in die Sehnsuchtsräume in den Köpfen und Herzen der Menschen.“ Konsumenten wollen emotional abgeholt werden. Wertschätzungsketten müssen aufgebaut werden.

---

Basel, 18. November 2015



Urs Brändli  
Präsident Bio Suisse



Christian Voegeli  
Verbandskoordination